



Europäische Strukturfonds Sachsen-Anhalt 2007 - 2013

Programm STABIL

Förderprogramm

STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen
für förderungsbedürftige Jugendliche in Sachsen-Anhalt

Stand 10.12.2008

1. Zielsetzung

Ziel des Programms **STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen** ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger Jugendlicher herzustellen, so dass die Jugendlichen anschließend in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage

- der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.7.2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (ABl. EU Nr. L 210 S. 25), geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1989/2006 vom 21.12.2006 (ABl. EU Nr. L 411 S. 6),
- der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5.7.2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 (ABl. EE L 210 S. 12),
- des Operationellen Programms ESF Sachsen-Anhalt 2007 bis 2013,
- der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) sowie
- der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO.

2. Gegenstand der Förderung

Zielgruppe des Programms sind förderungsbedürftige Jugendliche unter 25 Jahren, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen und arbeitslos sind, wie

- a) Jugendliche ohne Schulabschluss
- b) Jugendliche ohne Ausbildungsplatz
- c) Ausbildungsabbrecher
- d) Jugendliche mit besonderem individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf und die mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung nicht mehr erreicht werden können.

Das Programm STABIL basiert auf dem pädagogischen Modell des produktiven Lernens in Werkstätten unter betriebsnahen Bedingungen. Zielrichtung ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen herzustellen, so dass die Jugendlichen anschließend in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können.

Gefördert werden Projekte, in denen Jugendliche der genannten Zielgruppe unter fachlicher Anleitung produzierend tätig sind. Zielstellung ist die Vermittlung von Handlungskompetenz. Lernprozesse finden über Produktionsprozesse statt; es erfolgt keine Trennung zwischen Lern- und Arbeitsort.



Europäische Strukturfonds Sachsen-Anhalt 2007 - 2013

Programm STABIL

In einem Projekt wird betriebsgleich in mindestens drei verschiedenen Produktionsrichtungen bzw. Werkstätten gearbeitet. Die Werkstätten umfassen ein Angebot verschiedener Berufs- und Tätigkeitsfelder. Die Branchen richten sich nach den regionalen Gegebenheiten. Die Produkte und Dienstleistungen, die im Rahmen eines STABIL-Projektes hergestellt bzw. angeboten werden, sollen weitgehend wettbewerbsneutral am Markt verkauft werden.

STABIL soll den Jugendlichen neben der produktiven Arbeit den Erwerb von niedrigschweligen Qualifikationen ermöglichen. Es können auch modulare Teilqualifikationen vorgesehen werden.

Außerdem können die Jugendlichen Praktika bei privaten Arbeitgebern absolvieren, jedoch insgesamt nicht länger als drei Monate.

Die Jugendlichen sollen freiwillig in den Projekten arbeiten.

Es wird angestrebt, dass ständig Jugendliche in ein STABIL-Projekt aufgenommen werden können.

Wenn Jugendliche in ein Projekt aufgenommen werden, wird mit ihnen auf der Basis einer Kompetenzfeststellung ein individueller Bildungs-, Entwicklungs- und Arbeitsplan erarbeitet. Hierbei werden individuelle Ziele und Zwischenschritte zur Erreichung dieser Ziele formuliert. Die Umsetzung des individuellen Plans wird in regelmäßigen Zeitabständen überprüft und bei Bedarf notwendige Änderungen vorgenommen. Das wird dokumentiert und dient auch zur Erfolgskontrolle.

Die Jugendlichen sollen solange im Projekt bleiben, wie es für ihre individuelle Entwicklung erforderlich ist, in der Regel mindestens drei bis maximal 12 Monate.

Der Verbleib der Jugendlichen nach Austritt aus dem Projekt wird durch den Projektträger verfolgt. Bei Bedarf kann eine Nachbetreuung der Jugendlichen erfolgen, wenn diese für die angestrebte Integration notwendig ist.

Jedes STABIL-Projekt hat einen regionalen Fachbeirat, in dem Kammern, Wirtschafts- und Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und Kommunen vertreten sind. Der Beirat gibt sich eine Ordnung. Er hat die Aufgaben, die jeweilige Produkt- und Dienstleistungspalette mit abzustimmen, um Wettbewerbsverzerrung zu verhindern sowie den Erfolg des Projekts zu kontrollieren. Eine einvernehmliche Abstimmung des Beirats ist Grundlage jedes Projekts. Das MW ist als strategischer Partner einzubeziehen.

Die enge Vernetzung mit anderen Akteuren und Förderinstrumenten der jeweiligen Region ist eine grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung eines STABIL-Projektes.

Bei der Konzeption und der Durchführung der Projekte ist der Gender-Mainstreaming-Ansatz anzuwenden.

Transnationale Projektansätze können unterstützt werden.



Europäische Strukturfonds Sachsen-Anhalt 2007 - 2013

Programm STABIL

3. Zuwendungsempfängende

Zuwendungsempfängende sind Bildungsträger mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt, die die berufsfachlichen und sozialpädagogischen Voraussetzungen erfüllen und die mindestens über drei unterschiedliche Werkstattbereiche verfügen. In einem STABIL-Projekt sollen Fachkräfte im Sinne des § 72 SGB VIII kontinuierlich beschäftigt werden, um eine Stetigkeit in der pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen zu erreichen.

Für ein Projekt kann nur ein Träger Zuwendungsempfänger sein. Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Bildungsträgern sind nicht zulässig.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines Zuschusses gewährt.

Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung. Fördermöglichkeiten Dritter, z.B. nach dem SGB II, SGB III oder kommunale Mittel, sind vorrangig zu nutzen. Modulare Teilqualifikationen können nur angeboten werden, wenn diese durch Dritte finanziert werden. Erlöse aus der Veräußerung von Dienstleistungen und Produkten sollen zur Finanzierung der Projekte genutzt werden, insbesondere für Betriebsmittel und benötigtem Wareneinsatz.

Zuwendungsfähig sind notwendige Personal- und Sachausgaben, die durch das Projekt entstehen. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- a) Projektpersonal (z.B. Löhne und Gehälter für eigenes Personal einschließlich Lohnnebenausgaben, Honorare für Fremdpersonal, Dienstreisen, Ausgaben für Lehrgänge externer Einrichtungen).

Für den förderfähigen Personaleinsatz gilt folgende Obergrenze:

Für ca. 10 bis 12 Teilnehmerplätze:

- Eine bis 1,5 Stellen für Projektleitung und Sozialpädagogen,
 - Eine Stelle für den Werkstattbereich sowie
 - Lehrpersonal für ca. 10 Stunden/Woche allgemein bildenden Unterricht und Qualifizierung der Jugendlichen
- b) Aufwandspauschale für die Jugendlichen zur Teilnahme an der Maßnahme in Höhe von 100 Euro pro Monat, welche im Falle einer Nichtanwesenheit um 5 Euro pro Tag gekürzt wird
 - c) Fahrtkosten der Teilnehmenden,
 - d) Kinderbetreuung, die Teilnehmenden aus Anlass der Teilnahme am Projekt entstehen, vorausgesetzt, dass eine Kinderbetreuung zur Sicherung der Projektteilnahme erforderlich ist und die Betreuungsausgaben aus Anlass der Projektteilnahme zusätzlich entstehen,
 - e) Verbrauchsausgaben (z.B. Miete und Leasing von projektgebundenen Ausstattungsgegenständen),
 - f) Sonstige Verwaltungsausgaben (z.B. Büromaterial, Post- und Fernspreckgebühren, Werbung für das Projekt, Miete für Durchführungsräume und Räume des Projektpersonals).

Bei der Vergütung des Personals darf keine Besserstellung gegenüber Beschäftigten mit vergleichbaren Tätigkeiten im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt auf der



Europäische Strukturfonds Sachsen-Anhalt 2007 - 2013

Programm STABIL

Grundlage des TV-L-Ost eintreten. Dies gilt sowohl für Projekt- als auch für Verwaltungspersonal.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für den Kauf von Betriebsmitteln und Wareneinsatz.

Der Förderzeitraum umfasst 12 Monate mit der Option der jährlichen Verlängerung um jeweils bis zu 12 Monate, abhängig vom Erfolg des Projekts.

Die förderfähigen Gesamtausgaben für 12 Monate betragen maximal 250.000 Euro, bezogen auf ein Projekt mit 10 bis 12 Teilnehmerplätzen, d.h. ein Projekt, das 10 bis 12 Jugendliche gleichzeitig aufnehmen kann. Bei einer höheren Platzkapazität erhöhen sich die maximalen förderfähigen Gesamtausgaben im Verhältnis des oben genannten Schlüssels. Bei Ausscheiden von Teilnehmenden sind andere Jugendliche in das Projekt aufzunehmen, um die Mindestkapazität und die durchgehende Besetzung der Teilnehmerplätze zu sichern. Die Gesamtteilnehmerzahl eines Projekts ist damit höher als die Zahl der Teilnehmerplätze.

Die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sollen 75 v.H. der erforderlichen zuwendungsfähigen Ausgaben decken. Die Kofinanzierung in Höhe von 25 v.H. soll vorrangig von den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende und aus kommunalen Mitteln erfolgen. Bei Bedarf können Landesmittel zur Sicherung des Kofinanzierungsanteils eingesetzt werden.

5. Auswahlverfahren

Die Auswahl der zu fördernden STABIL-Projekte erfolgt im Rahmen eines zweistufigen wettbewerblichen Verfahrens. So wird zunächst auf der Grundlage programmspezifischer Kriterien die Bewertung der Konzepte durch einen Träger der technischen Hilfe vorgenommen. Das Ministerium entscheidet dann unter Einbeziehung einer regionalen Jury, welches Projekt realisiert werden soll.

Anhand einer Bedarfsanalyse können zunächst in folgenden Landkreisen STABIL-Projekte initiiert werden:

- Landkreis Harz
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Saalekreis
- Jerichower Land
- Landkreis Mansfeld-Südharz
- Salzlandkreis
- Burgenlandkreis

Bildungsträger können sich mit ihrem Projektvorschlag für diese Landkreise bewerben.

Die Projektvorschläge sind bis zum **13.02.2009** einzureichen beim
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 54
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg



Europäische Strukturfonds Sachsen-Anhalt 2007 - 2013

Programm STABIL

Die Konzepte müssen Aussagen zu Folgendem enthalten:

- Angaben zum Projektträger
- Landkreis, geplanter Standort und Einzugsgebiet
- Regionale Einordnung und regionale Bedarfsanalyse
- Zielsetzung und Zielgruppe
- Angaben zu inhaltlichen Elementen
 - Bildungskonzept
 - Werkstattbereiche/Werkstätten
 - Integrationsstrategie
 - fachliche und sozialpädagogische Betreuung
- Angaben zur Struktur und zum zeitlichen Ablauf
- Organisationskonzept und Mitglieder des regionalen Fachbeirats
- Realisierungsmöglichkeiten
- Personalbedarf
- Erfolgskontrolle und begleitendes Qualitätsmanagement
- Regionale Vernetzung des Projekts zu Akteuren und vorhandenen Förderprojekten
- Nachhaltigkeit
- Gender-Mainstreaming-Konzept
- Ausgaben- und Finanzierungsplan
- Referenzen

Nähere Informationen bietet der Leitfaden zum Programm, der zu beachten ist.

Projekte, deren Kofinanzierung ohne Landesmittel sichergestellt wird, sowie Projekte mit transnationalem Ansatz werden bevorzugt berücksichtigt.

Für die durch die Jury ausgewählten Projekte sind Anträge auf Gewährung einer Zuwendung nach diesem Programm rechtzeitig vor Maßnahmebeginn bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau, Referat 302, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau.